

# B1) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

## Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauVO

## Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baugrenzen

<b>WA</b> mit Nummer	<b>WA</b> o / a	Allgemeines Wohngebiet mit Nummer des Teilgebietes
GRZ	GRZ	offene / abweichende Bauweise
GFZ	GFZ	zulässige Grundflächenzahl
Zahl der Einzelhäuser/Doppelhäuser	II - III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Dachform	II - III	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
	II - III	Einzelhäuser zulässig
	II - III	Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	II - III	nur Hausgruppen zulässig
	II - III	zulässige Dachform (SD=Satteldach, FD=Flachdach, PD=Pultdach, WD=Walmdach)
	II - III	zulässige Dachneigung
	II - III	25°
		Baulinie
		Baugrenze

## Flächen für Gemeinbedarf

Flächen für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Kindergarten / Kindertagesstätte / Kinderhort"

## Verkehrflächen

Straßenverkehrsflächen  
 verkehrsbenutzter Bereich  
 eingeschränkte Zufahrt (Entsorgungsbetriebe / Feuerwehr)  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Anwandweg / Fußweg  
 Ein- und Ausfahrt mit maximaler Breite von 7 m  
 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen

## Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

## Grünflächen, Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

private Grünflächen  
 öffentliche Grünflächen  
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen  
 Anpflanzen von Bäumen  
 Anpflanzen von Sträuchern (Strauchgruppe)  
 bestehende Bäume / Gehölze zu erhalten

## Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
 Umgrenzung von Flächen mit der Zweckbestimmung Stellplätze

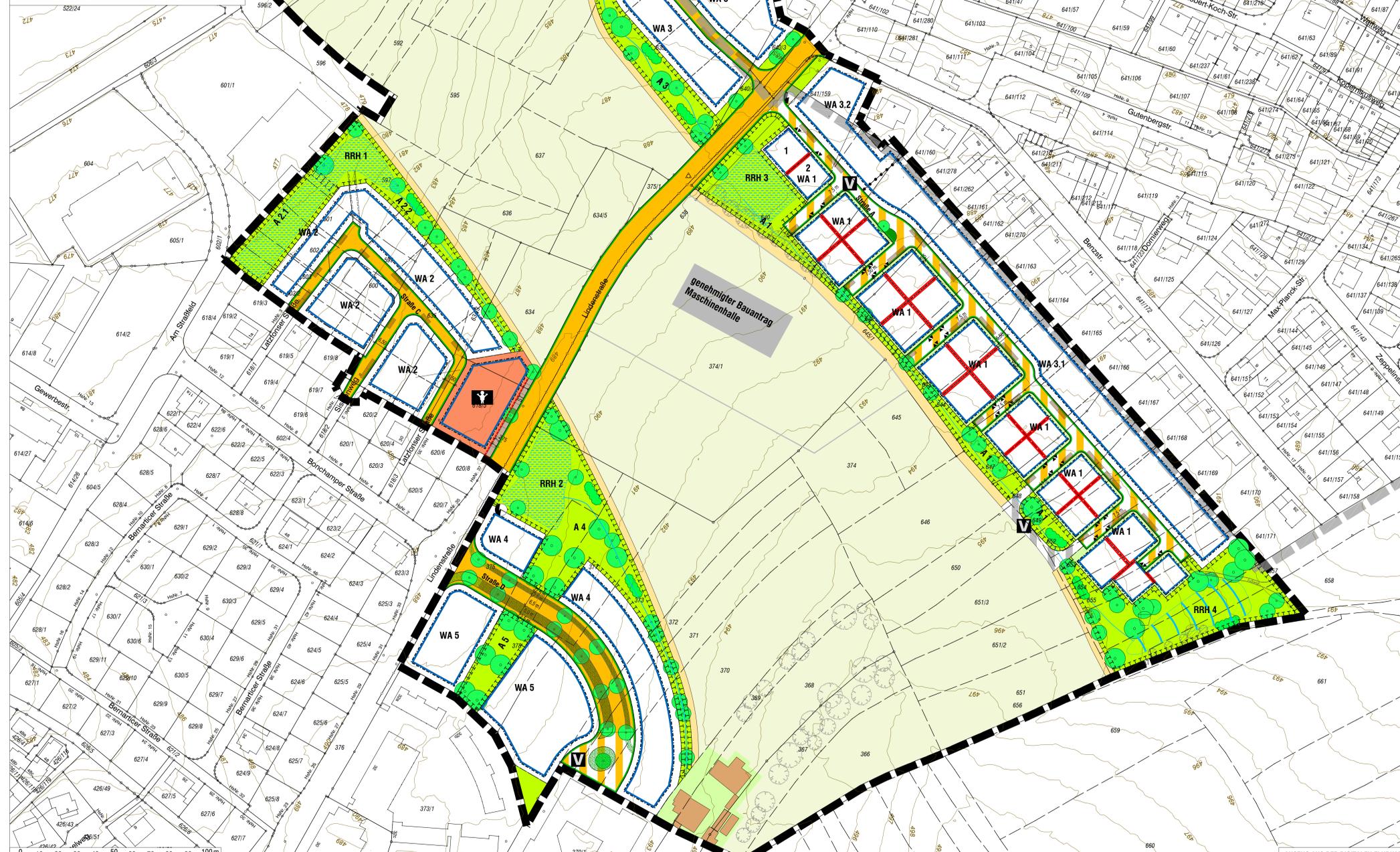
# B2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummer  
 Bestehende Haupt- und Nebengebäude  
 bestehende Bäume / Gehölze  
 Regenrückhalt (RRH)  
 Verkehrsgrünflächen  
 Vorschlag für die Anordnung von Stellplätzen  
 Vorschlag für die Grundstückseinteilung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 "Lettenbach"  
 genehmigter Bauantrag für Maschinenhalle  
 Bestandsgebäude landwirtschaftliche Pferdehaltung  
 Bemaßung in Metern  
 geplante Transformatorstation  
 20kv-Kabelleitung der LEW zur Stromversorgung  
 Höhenlinien  
 Vorschlag für Spielplatz  
 Vorschlag für Fußweg

# A) PLANZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN, M 1 : 1.000

<b>WA 1</b> GRZ 0,75 GFZ 1,5 II FD	<b>WA 2</b> GRZ 0,4 GFZ 0,8 II FD	<b>WA 3</b> GRZ 0,4 GFZ 1,2 II SD, WD, ZD, PD	<b>WA 4</b> GRZ 0,4 GFZ 1,2 II-III SD, PD, FD	<b>WA 5</b> GRZ 0,4 GFZ 1,2 II-IV SD, PD, FD
<b>Fläche für Gemeinbedarf</b> GRZ 0,6 GFZ 1,0 II	<b>WA 3.1</b> GRZ 0,4 GFZ 0,6 E+D SD	<b>WA 3.2</b> GRZ 0,4 GFZ 1,0 III SD, WD, ZD, PD		



# C) VERFAHRENSVERMERKE

1) Der Rat des Marktes Diedorf hat am 14.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

2) Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.07.2017 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017 stattgefunden.

3) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.12.2017 wurde mit Satzung, Begründung & Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

4) Der Markt Diedorf hat mit Beschluss des Rats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.  
 Diedorf, den \_\_\_\_\_  
 Peter Högg  
 Erster Bürgermeister (Siegel)

5) Ausgefertigt am \_\_\_\_\_  
 Peter Högg  
 Erster Bürgermeister (Siegel)

6) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.  
 Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung & Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.  
 In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

7) Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.  
 Diedorf, den \_\_\_\_\_  
 Peter Högg  
 Erster Bürgermeister (Siegel)



# MARKT DIEDORF

(Landkreis Augsburg)

## BEBAUUNGSPLAN NR. 56

### "An der Lindenstraße"

(OT Diedorf und OT Lettenbach)

Fassung vom 12.12.2017

**OPLA**  
 Bürogemeinschaft für  
 Ortsplanung & Stadtentwicklung  
 Architekten und Stadtplaner  
 Schwabacher Str. 86 152 Augsburg  
 Tel: 0821 / 50 89 378-0  
 Fax: 0821 / 50 89 378-52  
 Mail: info@opla-augsburg.de  
 Web: www.opla-d.de  
 Bearbeitung: Sabrina Kaschner, Christoph Roeder

